

## **Offenlegung**

gemäß Teil 8 der VO 575/2013 (EU)

(Stichtag 31.12.2018)



# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Raiffeisenverband Salzburg eingetragene Genossenschaft (RVS) ist das übergeordnete Institut der Kreditinstitutsgruppe des Raiffeisenverbandes Salzburg und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Gemäß Art. 433 VO 575/2013 EU (CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen. Als Medium der Offenlegung wurde die Website des Raiffeisenverbandes Salzburg auf [salzburg.raiffeisen.at](http://salzburg.raiffeisen.at) festgelegt.

## 2. SICHERUNGSEINRICHTUNGEN DER RAIFFEISENBANKENGRUPPE

### 2.1. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen Bankengruppe

Die Mitglieder der Raiffeisen Bankengruppe Salzburg, mit mehr als 65.000 Genossenschaffern, sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Kreditinsti-

tute der Raiffeisen Bankengruppe Salzburg und der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

### 2.2. Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds

Die Raiffeisenbanken der Raiffeisen Bankengruppe Salzburg haben gemeinsam mit dem Raiffeisenverband Salzburg den Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder bei Bedarf Hilfestellung erhalten. Zum Zwecke der Wahrung der Reputation der gemeinsamen Marke Raiffeisen ist in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich darüber hinaus ein entsprechendes Früherkennungs- bzw. Frühwarnsystem auf Bundesebene implementiert (betrieben durch die Sektor Risiko Genossenschaft), das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikowentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt. Zu diesem Zweck ist der Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds Mitglied der Sektor Risiko Genossenschaft.

### 2.3. Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg

Diese Gemeinschaft aus dem Raiffeisenverband

Salzburg und 45 Salzburger Raiffeisenbanken garantiert solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Kunden über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus bis zu 100%. Von dieser Garantie sind Geldforderungen aufgrund von Einlagen und sonstigen Guthaben sowie Forderungen aus bis 31.12.2018 begebenen Wertpapieren (wie z.B. Schuldverschreibungen oder Kassenobligationen) erfasst.

#### **2.4. Einlagensicherungseinrichtungen der RBG Österreich**

Bis zum 31.12.2018 waren die Mitgliedsinstitute der Raiffeisen Bankengruppe Salzburg gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Salzburg reg. Gen.m.b.H. Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE). Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß ESAEG und §§ 93 f BWG dar. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) ist seit 1.1.2019 die Einlagensicherung Austria GmbH (ESA) Trägerin der Einlagensicherung für alle österreichischen Banken (mit Ausnahme des Sparkassensektors). An dieser Gesellschaft ist daher auch der Raiffeisenverband Salzburg beteiligt. Von der ESA werden

alle Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung im Sinne des ESAEG wahrgenommen.

#### **2.5. Institutsbezogenes Sicherungssystem**

Parallel dazu ist der Raiffeisenverband Salzburg auch in einer auf Bundesebene begründeten Sicherungseinrichtung vertreten. Zwischen sämtlichen Raiffeisenlandesbanken, einzelnen Sonderinstituten der Bankengruppe und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) als Zentralinstitut besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems. Durch die Vereinbarung sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten und insbesondere die Solvenz der teilnehmenden Banken sichergestellt werden.

### **3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)**

#### **3.1. Art. 435 Abs. 1 lit. a) – f) CRR**

Ein aktives Management identifizierter Risiken ist Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung und somit für den Raiffeisenverband Salzburg von zentraler Bedeutung. Im Interesse der Kunden und Eigentümer gewähr-

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

leistet der Raiffeisenverband Salzburg durch den Einsatz adäquater Methoden und Systeme auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die langfristige Sicherheit und Rentabilität des Unternehmens. Die Geschäftsleitung erachtet die verwendeten und im Risikohandbuch verankerten Risikomanagementsysteme dem Geschäftsmodell und der Strategie des Raiffeisenverbandes Salzburg entsprechend als angemessen.

## **3.1.1. Risikostrategie**

Die Geschäftsleitung des Raiffeisenverbandes Salzburg ist für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements verantwortlich und legt auf Grundlage der geschäftspolitischen Ausgangssituation unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der personellen und der technisch-organisatorischen Ausstattung die (Risiko-)Strategie für den Raiffeisenverband Salzburg und dessen Konzernunternehmen fest. Darin sind die Unternehmensziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen definiert. Die von der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie umfasst hierbei die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist in Teilstrategien gegliedert. Zudem umfasst die Verantwortung der Geschäftsleitung auch die Einrich-

tung angemessener interner Kontrollverfahren. Vor Aufnahme neuartiger Geschäfte – darunter versteht der Raiffeisenverband Salzburg insbesondere neue Produkte, Dienstleistungen, Märkte, Geschäftsarten, Vertriebswege und Währungen – bzw. bei wesentlichen Veränderungen bestehender sowie beim Outsourcing bestehender oder neuer Geschäfte, erfolgt im Rahmen des Produkteinführungsprozesses eine umfassende Analyse sämtlicher geschäftsspezifischer Risiken.

Die Risikostrategie ist das zentrale Fundament für die Ausgestaltung der Risikokultur im Raiffeisenverband Salzburg. Sie wird im Risikohandbuch veröffentlicht, regelmäßig überarbeitet und steht in abgestimmter Form für alle identifizierten Risikoarten zur Verfügung. Beschlüsse über erforderliche Anpassungen und Änderungen der Risikostrategie obliegen ausschließlich der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird bezüglich detaillierter Erläuterungen zu methodischen Regelungen durch das Risikohandbuch ergänzt. Das Risikohandbuch beschreibt insbesondere die Risikomessmethoden für die im Raiffeisenverband Salzburg quantifizierten Risikoarten. Darüber hinaus werden die Organigramme und risikorelevanten Geschäftsprozesse sowie die zugehörigen operativen und Wirksamkeitskontrollen erhoben und zentral im

Raiffeisenverband-Salzburg-Prozessportal abgebildet. Der Raiffeisenverband Salzburg verfolgt generell eine zurückhaltende Risikopolitik. Dies ist erkennbar an der konservativen Gestionierung der Kredit- und Beteiligungspositionen, dem sehr geringen Handelsvolumen (kleines Handelsbuch) sowie dem äußerst geringen Marktpreisrisiko. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur zu Absicherungszwecken verwendet. Dokumentiert wird diese Absicherungsstrategie bei Zinsswaps über die Bewertungsrichtlinien des Hedge Accountings.

### **3.1.2. Organisation des Risikomanagements**

Der Raiffeisenverband Salzburg vermeidet Interessenskonflikte durch eine konsequente aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolgebereichen bis in die Ebene der Geschäftsleitung. Die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikomanagements gemäß § 39 Abs. 5 BWG wird durch den Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen. Dieser berichtet an den Geschäftsleiter Unternehmenssteuerung sowie die gesamte Geschäftsleitung. Die Berichterstattung an den Prüfungs- bzw. Risikoausschuss des Aufsichtsrates erfolgt gemeinsam durch den Abteilungsleiter Risikomanagement und den Geschäftsleiter Unternehmenssteuerung.

Die von den Marktbereichen unabhängige OE Risikosteuerung (Abteilung Risikomanagement) stellt die Transparenz sämtlicher identifizierter Risikoarten des Raiffeisenverbandes Salzburg sicher und überwacht die Risiken auf Portfolioebene und auf Gesamtbankebene. Zudem nimmt die OE Risikosteuerung eine Beratungsfunktion für sämtliche risikorelevanten Fragestellungen wahr und zeichnet sich für den Prozess der Risikoplanung und Kapitalallokation der Raiffeisenverband Salzburg Kreditinstituts-Gruppe (KI-Gruppe) verantwortlich. Dabei erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten, revolvierenden 3-Jahres-Planung die Festlegung und Limitierung der geplanten Risikostruktur.

Die interne Revision überwacht als unabhängiger unternehmensinterner Bereich die Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie das Risikomanagement. Die Revision, die unmittelbar an die Geschäftsleitung berichtet, gewährleistet damit die unabhängige Prüfung von Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Der Risikomanagementprozess des Raiffeisenverbandes Salzburg baut auf einem umfassenden Instrumentarium zur Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung, Überwachung sowie zum Reporting von Risiken auf. Die angewandten Methoden und Systeme umfassen damit sämtliche

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken und werden fortlaufend nach betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien weiterentwickelt. Um unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig erkennen und entsprechende Entscheidungen treffen zu können, fließen die Ergebnisse der laufenden Risikoüberwachung in das Risikoberichtswesen ein. Ein zentrales Element des Berichtswesens ist neben täglichen Risikoreports der monatliche Risikobericht der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe, der die Risikotragfähigkeit analysiert sowie die Limitauslastungen sämtlicher quantifizierter Risikoarten und ausgewählter Steuerungseinheiten darstellt.

Der Risikobericht der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe wird monatlich durch die Abteilung Risikomanagement an die Geschäftsleitung berichtet. Der Abteilungsleiter Risikomanagement und der Geschäftsleiter Unternehmenssteuerung berichten halbjährlich über die aktuelle Risikosituation im Prüfungs- bzw. Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Zudem berichtet der Abteilungsleiter Risikomanagement halbjährlich an den Aufsichtsratsvorsitzenden über die aktuelle Risikosituation. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät die Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie.

Er überwacht die Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z1 bis 14 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

### **3.1.3. Risikotragfähigkeit**

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden den quantifizierten Risiken sowohl ein Ökonomisches (Substanz des Unternehmens / Gone Concern) als auch ein Going Concern (Sicherstellung der Unternehmensfortführung) Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Übergeordnetes Ziel beider Sichten ist dabei die permanente Sicherstellung eines Risikodeckungspotenzials oberhalb der eingegangenen Risiken.

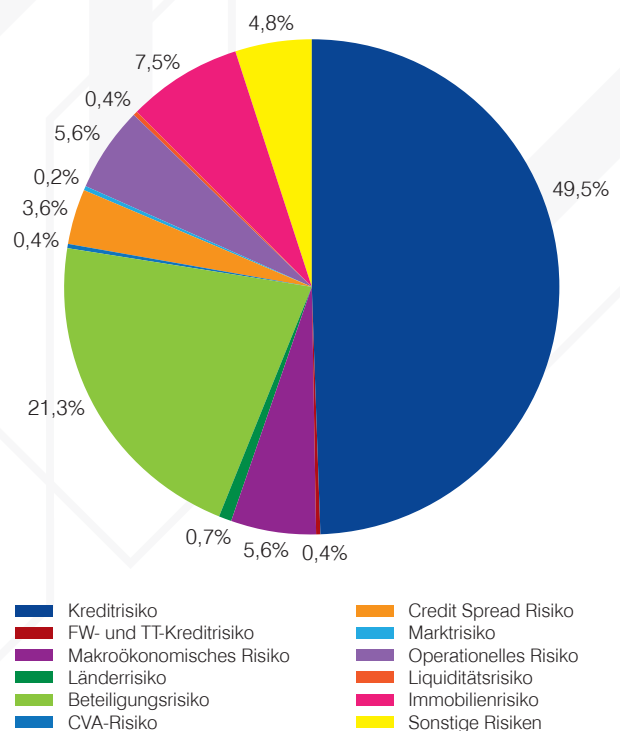
Der Raiffeisenverband Salzburg identifiziert relevante Risiken im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikselbsteinschätzung. Abgestimmt auf die Risikostrategie werden sämtliche quantifizierbaren Risikoarten limitiert. Diese Limitierung erfolgt unter Berücksichtigung der Ökonomischen Perspektive (Value-at-Risk Konfidenzniveau von 99,9% – 1 Jahr Haltedauer) als Kernsteuerungsgröße je Steuerungseinheit. Die Going Concern Perspektive (Value-at-Risk Konfidenzniveau von 95% – 1 Jahr Haltedauer) sowie die Überwachung

verschiedener Kennzahlen werden als Nebenbedingungen in die Risikotragfähigkeit integriert. Durch laufende Überwachung im Rahmen des Risikoreportings wird sichergestellt, dass sich die tatsächlich eingegangenen Risiken innerhalb der vorgegebenen Limits bewegen. Somit wird gewährleistet, dass der Raiffeisenverband Salzburg jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken auch tragen zu können. Regelmäßig durchgeführte Stresstests (Integriert und Reverse) ergänzen die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Die durchschnittliche Risikoauslastung betrug im Berichtsjahr 83,6% des allozierten Risikolimits bzw. 75,5% des gesamten Risikodeckungspotenzials und lag somit deutlich unter den eingeräumten Limits bzw. der vorhandenen Risikodeckungsmasse.

Die nebenstehende Darstellung zeigt das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko als bedeutendste der quantifizierbaren Risikoarten (Ökonomische Perspektive) des Raiffeisenverbandes Salzburg.

Der Anteil der quantifizierten Risikoarten am ökonomischen Gesamtbankrisiko der RVS-KI-Gruppe per 31.12.2018 ist in der Grafik rechts oben ersichtlich.



### 3.1.4. Wesentliche Risikoarten

Unter Risiko versteht der Raiffeisenverband Salzburg ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätsslage des Unternehmens auswirken können. Die für den Raiffeisenverband Salzburg wesentlichsten Risikoarten stellen das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko und – aufgrund der Zentralinstitutsfunktion für die Salzburger Raiffeisen-

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

banken – das Liquiditätsrisiko dar. Die im Raiffeisenverband Salzburg eingerichteten Methoden und Systeme gewährleisten die frühzeitige Identifikation sowie die umfassende Analyse und Bewertung, Aggregation und Darstellung, Planung und Limitierung, Steuerung, Überwachung und Reporting sämtlicher wesentlicher Risikoarten.

## **3.1.4.1. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko als bedeutendste Risikoart umfasst neben dem klassischen Kreditrisiko auch das Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie das Leasingrisiko. Die Unterteilung erfolgt dabei nach den betroffenen Produktgruppen, wobei Krediten das klassische Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko, Wertpapieren das Emittentenrisiko und Leasinggeschäften das Leasingrisiko zugeordnet wird. Das Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko wird im Raiffeisenverband Salzburg als eigene Risikoart definiert und in die Risikotragfähigkeit einbezogen. Der Raiffeisenverband Salzburg verfolgt dabei eine restriktive Neukreditvergabe und ist bestrebt, seinen ohnehin geringen Anteil von deutlich unter 5,0% des Kundenkreditvolumens weiter zu reduzieren. Ergänzend werden das Länderrisiko, das Makroökonomische Risiko und das CVA-Risiko (Credit Value Adjustment) als eigene Risikoarten definiert und

in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Das Länderrisiko ist die mit der Kreditvergabe an ausländische Kreditnehmer verbundene Gefahr einer unvollständigen bzw. verspäteten Erbringung vereinbarter Kapitalleistungen infolge von Beschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr, von Illiquidität oder Zahlungsverweigerung staatlicher Schuldner oder Garanten, unabhängig von der Bonität des Kreditnehmers. Das Makroökonomische Risiko resultiert aus einer – durch gesamtwirtschaftliche Verschlechterungen hervorgerufenen – Reduzierung der Ertragslage der Gegenpartei und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Risikoparameter. Das CVA-Risiko stellt auf die Bewertung von Derivaten ab und beschreibt das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Kreditrisikoprämien für die Gegenpartei – ohne dass diese ausfällt.

Die OE Kreditrisikomanagement (Abteilung Risikomanagement) ist für die Gestaltung und Umsetzung einer einheitlichen Kreditpolitik und für die Qualitätssicherung der Risikobeurteilung im Kreditgeschäft verantwortlich. So wird die Risikosituation des Kreditnehmers laufend durch die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation mittels bankinterner Ratingsysteme sowie durch regelmäßige Bewertung der risikomindernden Sicherheiten



betrachtet. Die Kreditrisikomanagementprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst, wobei Wirksamkeit und Angemessenheit der Prozesse regelmäßig unter Berücksichtigung der (Risiko-)Strategie überprüft werden. Es wird sichergestellt, dass die Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage entsprechender, schriftlich fixierter und den betroffenen Mitarbeitern im Risikohandbuch bekannt gemachter Richtlinien betrieben werden und mit der Kreditrisikostategie vereinbar sind.

#### **3.1.4.2. Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko wird im Raiffeisenverband Salzburg als eigene Risikoart definiert und stellt auf das Risiko möglicher Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital bzw. hybrider Eigenmittelbestandteile im Bankbuch an direkte Tochtergesellschaften des Raiffeisenverbandes Salzburg sowie an direkte Tochtergesellschaften von Mitgliedern der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe ab.

Mitglieder der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe werden direkt über die Transparenzmethode in die Gesamtbanksteuerung aufgenommen und nicht über das Beteiligungsrisiko abgebildet.

#### **3.1.4.3. Marktpreisrisiko**

Als Marktrisiko, Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund der Änderung von Marktpreisen. Abhängig von dem verursachenden Parameter unterscheidet man z.B. Zinsrisiken und Wechselkursrisiken. Die Aktiv/Passiv-Runde, in der alle Geschäftsleiter vertreten sind, trägt die oberste Verantwortung für das Marktpreisrisiko und legt die Strategie fest.

Im Rahmen der Aktiv/Passiv-Runde wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation berichtet und werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen getroffen. Der Raiffeisenverband Salzburg verfolgt grundsätzlich eine risikoarme Strategie bezüglich Marktrisiken und führt lediglich ein kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR. Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt mittels aufsichtsrechtlichem Standardverfahren (quartalsweise) als auch mittels internem Verfahren (monatliche VaR Messung auf Basis historischer Simulation).

#### **3.1.4.4. Credit Spread Risiko**

Das Credit Spread Risiko wird als eigene Risikoart definiert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Es bezeichnet potenzielle Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise, hervorge-

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

rufen durch Änderungen von Credit Spreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz.

### **3.1.4.5. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko wird beim Raiffeisenverband Salzburg im Wesentlichen in operatives (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und strukturelles Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko oder Liquiditätsfristentransformationsrisiko) unterteilt.

Als regionale Universalbank schöpft der Raiffeisenverband Salzburg seine Liquidität primär aus Kundeneinlagen und ist somit nur sekundär von Geld- und Kapitalmärkten abhängig. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit. Der Schwerpunkt des Liquiditätsrisikomanagements des Raiffeisenverbandes Salzburg liegt auf dem operativen Liquiditätsrisiko, das durch zahlreiche Maßnahmen adäquat begrenzt und konservativ im Sinne einer Übererfüllung gesetzlicher Anforderungen gesteuert wird.

Eine wesentliche Steuerungsgröße für das operative Liquiditätsrisiko ist der Liquiditätspuffer, der eine ausreichend lange Überlebenszeit (Survival Period) im normalen Geschäftsbetrieb als auch in

möglichen Stressphasen gewährleistet. Der Puffer bestand überwiegend aus Level1 High Quality Liquid Assets (HQLA) Wertpapieren und wies somit kontinuierlich eine sehr hohe Qualität auf. Der Raiffeisenverband Salzburg ergreift regelmäßig Maßnahmen zur Steuerung von Höhe und Qualität des Liquiditätspuffers sowie der In- und Outflows zur Erfüllung der Survival Period als auch der gesetzlich geforderten Liquidity Coverage Ratio (LCR). Beides wurde regelmäßig im laufenden Geschäftsjahr erfüllt. Darüber hinaus werden weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR) und Asset Encumbrance sichergestellt.

Zusätzlich zu den primären Refinanzierungsquellen nimmt der Raiffeisenverband Salzburg am Tenderverfahren der EZB teil und nutzt die Möglichkeit, Credit-Claims bei der OeNB bzw. Deutschen Bundesbank einzureichen. Weiters hat der Raiffeisenverband Salzburg Zugang zu den Handelsplattformen der Eurex Frankfurt bzw. der Schweizer Repo-of-Six für die EUR-/FW-Refinanzierung.

Unter strukturellem Liquiditätsrisiko versteht der Raiffeisenverband Salzburg die Veränderung der Liquiditätskosten beim Schließen von Liquiditäts-

lücken aufgrund einer bonitätsbedingten Refinanzierungsverteuerung (Refinanzierungsrisiko). Eine bonitätsbedingte Refinanzierungsverteuerung kann unabhängig vom Zinsniveau eintreten, wenn sich die Bonität des Raiffeisenverbandes Salzburg verschlechtert. Strukturelles Liquiditätsrisiko entsteht, wenn der Raiffeisenverband Salzburg seine Forderungen auf der Aktivseite nicht liquiditätsfristenkongruent refinanziert.

#### **3.1.4.6. Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements**

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote sind in Anlage 6 ersichtlich.

#### **3.1.4.7. Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, Systeme oder Prozesse, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Darunter sind auch das Rechtsrisiko, sämtliche Vorkehrungen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnologie

(IKT-Risiko) zu verstehen. Die Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken sind Ausgangspunkte für die Definition und Evaluierung notwendiger Kontrollen im Rahmen eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems.

Hinsichtlich operationeller Risiken kommt daher dem Risikoassessment, der Erfassung von Schadensfällen und Beschwerden sowie der Geschäftsprozessanalyse eine besondere Bedeutung zu.

#### **3.1.4.8. Sonstige Risikoarten**

Aktuell nicht quantifizierbare Risikoarten werden über die sonstigen Risiken mittels pauschalen Aufschlags auf die quantifizierbaren Risikoarten entsprechend berücksichtigt und unterliegen zudem einem qualitativen Controlling.

Darunter subsumiert der Raiffeisenverband Salzburg die nachfolgenden Risikoarten: das Risiko aus dem Geschäftsmodell, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung, das systemische Risiko sowie das Verbriefungsrisiko.

Die Möglichkeiten zur Quantifizierung dieser Risikoarten befinden sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess.

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## **4. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT (ART. 435 ABS. 2 CRR)**

### **4.1. Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR**

#### **4.1.1. Generalversammlung**

An der Generalversammlung sind alle Mitglieder des Raiffeisenverbandes Salzburg teilnahmeberechtigt, ihr Stimmgewicht ergibt sich nach den gezeichneten Geschäftsanteilen.

Die Aufgaben der Generalversammlung sind unter anderem die Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat oder die Änderung der Satzung.

#### **4.1.2. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter und weiteren 6 Mitgliedern. Der Vorstand hat die Leitung des Raiffeisenverbandes Salzburg im Interesse der Mitglieder wahrzunehmen und ist Bindeglied zwischen dem Raiffeisenverband Salzburg und seinen Mitglieds-genossenschaften. Er hat als solches für ausreichende Information über die genossenschaftliche Tätigkeit und für die Kommunikation der Mitglieder zu sorgen.

#### **Vorstandsmitglieder**

##### **(Detailangaben gemäß Beilage):**

- ÖkR Sebastian Schönbuchner (Obmann)
- Richard Hacksteiner  
(Obmann-Stellvertreter, bis 27.4.2018)
- Erich Zauner  
(Obmann-Stellvertreter, seit 27.4.2018)
- Felix Berger
- Alois Lüftenegger (bis 27.4.2018)
- Blasius Reschreiter (seit 27.4.2018)
- Anton Ronacher (bis 27.4.2018)
- Wolfgang Pfeifenberger (seit 27.4.2018)
- Ing. Franz Rathgeb (seit 27.4.2018)
- Herbert Steger
- Ing. Herbert Sturm

#### **Arbeits-(Nominierungs-)ausschuss des Vorstandes:**

Der Arbeitsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und nimmt neben anderen Aufgaben auch die Funktion des Nominierungsausschusses gemäß § 29 BWG sowie die Überwachung der Einhaltung der Mandatsbegrenzungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a bzw. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG wahr.

#### **4.1.3. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Aufsichtsratsvorsitzenden-

Stellvertreter und 7 weiteren Mitgliedern (davon 3 Arbeitnehmervertreter). Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zu überwachen.

**Aufsichtsratsmitglieder  
(Detailangaben gemäß Beilage):**

- Ing. Peter Burgschwaiger (Vorsitzender)
- Thomas Winter (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Friedrich Geisler
- Renate Hofbauer (bis 26.4.2019)
- Blasius Reschreiter (bis 27.4.2018)
- Andrea Pichler (seit 27.4.2018)
- Johann Riedl
- Bernhard Befurt (Betriebsrat, bis 31.12.2018)
- Hubert Dorfer (Betriebsrat)
- Johannes Huber (Betriebsrat)
- Sabine Perlak (Betriebsrat, seit 1.1.2019)

**Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates:**

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 63a Abs. 4 BWG besteht aus 3 Mitgliedern (davon 1 Arbeitnehmervertreter) und hat unter anderem die Rechnungslegung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und die Abschlussprüfung zu überwachen. Darüber hinaus prüft er die Feststellung des Jahresabschlusses, den Vorschlag für die Gewinnverteilung sowie den Lagebericht.

**Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates  
(Art. 450 Abs. 1 lit. a CRR):**

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 39c BWG besteht aus 3 Mitgliedern (davon 1 Arbeitnehmervertreter). Zu seinen Aufgaben zählen die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen.

Die Vergütungspolitik des Raiffeisenverbandes Salzburg wurde 2011 vom Aufsichtsrat beschlossen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten sowie langfristigen Interessen des Unternehmens und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

**4.1.4. Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Verbandsgeschäftsführer und 4 weiteren Mitgliedern. Diese sind in ihren Aufgabenbereichen für die laufende und sorgfältige Abwicklung der ihnen übertragenen (Bank-)Geschäfte des Raiffeisenverbandes Salzburg sowie der sonstigen, mit dem Bankgeschäft verbundenen Geschäfte und für die Einhaltung der Organisationsrichtlinien verantwortlich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Vorstand bestellt.

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## **Mitglieder der Geschäftsleitung (Detailangaben gemäß Beilage):**

- Generaldirektor Dr. Günther Reibersdorfer
- GD-Stv. Dr. Heinz Konrad
- Direktor Mag. Andreas Derndorfer
- Direktor Mag. Thomas Nussbaumer
- Direktor Erich Ortner

## **4.2. Sicherstellung der Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans und der Inhaber von Schlüsselpositionen (Art. 435 Abs. 2 CRR)**

### **Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR**

Um die gesetzlich vorgesehenen Anforderungen an die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung laufend sicherzustellen, wurde vom Raiffeisenverband Salzburg eine unternehmensinterne Richtlinie zur Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung für frei werdende Positionen im Leitungsorgan sowie Schlüsselfunktionsinhaber („Fit & Proper-Richtlinie“) beschlossen und umgesetzt.

Gemäß dieser Richtlinie werden folgende Kriterien für die Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselpositionen herangezogen:

1. Fachliche Kompetenz und Berufserfahrung
2. Persönliche Zuverlässigkeit  
(geordnete wirtschaftliche Verhältnisse)
3. Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
4. Regelmäßige Schulung und Weiterbildung
5. Unvoreingenommenheit

Wesentliche Bedeutung bei der Umsetzung dieser Richtlinie kommt dem Arbeitsausschuss des Vorstandes zu. Dieser hat die Feststellung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans bei der Bestellung, die laufenden Reevaluierung und sonstige sich aus der unternehmensinternen Fit & Proper-Richtlinie ergebende Aufgaben in Bezug auf Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung wahrzunehmen. Darüber hinaus hat der Raiffeisenverband Salzburg die Umsetzung der Bildungsrichtlinie des Österreichischen Raiffeisenverbandes beschlossen, die entsprechende Bildungsstandards und eine dafür notwendige strukturierte laufende Aus- und Weiterbildung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat vorsieht. Außerdem wurden dem Arbeitsausschuss die Funktionen des Nominierungsausschusses gemäß § 29 BWG übertragen. Zu diesen Aufgaben zählt etwa, den Vorstand bei der Erstellung von Vorschlägen an die Generalversammlung für frei werdende Stellen im Vorstand und Aufsichtsrat zu

unterstützen, Bewerber für die Besetzung freier Stellen in der Geschäftsleitung zu ermitteln oder den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements zu überprüfen. Daneben wird durch den Arbeitsausschuss die Einhaltung der Mandatsbeschränkungen von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern gemäß BWG geprüft.

#### **4.3. Ziele und einschlägige Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht (Art. 435 CRR)**

##### **Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR**

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist für den Aufsichtsrat eine Quote von 30% zu erfüllen. Für die Geschäftsleitung, den Vorstand und den Aufsichtsrat gilt nach wie vor das Ziel von zumindest 20% (bei gemeinsamer Betrachtung) bis 2025. Zur Erreichung dieses Zieles versucht der Raiffeisenverband Salzburg, das Bewusstsein für die Bedeutung und die positive Auswirkung einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeitern, den Salzburger Raiffeisenbanken und sonstigen Mitgliedern durch entsprechende Kommunikation zu stärken. Der Zielerreichungsgrad des Raiffeisenverbandes Salzburg liegt per 31.12.2018 bei 13,6% (Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung gesamthaft betrachtet).

#### **4.4. Risikoausschuss des Aufsichtsrates (Art. 435 Abs. 2 CRR)**

##### **Art. 435 Abs. 2 lit. d) CRR**

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG besteht aus 3 Mitgliedern (davon 1 Arbeitnehmervertreter). Zu seinen Aufgaben zählen etwa die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Risikobereitschaft und Risikostrategie des Raiffeisenverbandes Salzburg sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie. Der Risikoausschuss hält zumindest 2 Sitzungen im Jahr ab, die konstituierende Sitzung fand im September 2014 statt.

#### **4.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 CRR)**

##### **Art. 435 Abs. 2 lit. e) CRR**

Der Risikobericht der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe wird monatlich durch die Abteilung Risikomanagement an die Geschäftsleitung berichtet.

Der Abteilungsleiter Risikomanagement und der Geschäftsleiter Unternehmenssteuerung berichten halbjährlich über die aktuelle Risikosituation.

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

ation im Prüfungs- bzw. Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Zudem berichtet der Abteilungsleiter Risikomanagement halbjährlich an den Aufsichtsratsvorsitzenden über die aktuelle Risikosituation.

#### **4.6. Angaben betreffend Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 65a iVm § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG**

Zum Stichtag 31.12.2018 existieren keine ausländischen Niederlassungen. Die angegebenen Kennzahlen beziehen sich daher ausschließlich auf Österreich. Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,42%.

## **5. EIGENMITTEL UND EIGENMITTEL-ANFORDERUNGEN**

### **5.1. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)**

#### **5.1.1. Art. 436 lit. a) CRR**

Die Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg ist das übergeordnete Institut für die Kreditinstitutsgruppe.

#### **5.1.2. Art. 436 lit. b) CRR**

Die Konsolidierungskreise für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke stimmen vollständig überein.

#### **5.1.3. Art. 436 lit. c) CRR**

Es bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Raiffeisenverband Salzburg und Tochterunternehmen. Auch sind solche Hindernisse nicht absehbar.

#### **5.1.4. Art. 436 lit. d) CRR**

Folgende Tochterunternehmen wurden aufgrund der Befreiungsmöglichkeit nach Art. 19 Abs. 1 lit. a CRR nicht konsolidiert. Es ergäbe sich zum Stichtag 31.12.2018 bei keinem dieser Tochterunternehmen eine Belastung der Eigenmittel.

<b>Finanzinstitute</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
RVS Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH	100,00%
Value-Holding Fondsvermittlung GmbH	67,50%
<b>Wertpapierfirma</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
Value-Holdings Vermögensmanagement GmbH	67,50%



**Im Berichtsjahr per 31.12.2018 wurden folgende Unternehmen vollkonsolidiert:**

<b>Finanzinstitute</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	100,00%
Fremdenverkehrs GmbH	100,00%
Unternehmensbeteiligung GmbH	100,00%
Industriebeteiligungs-GmbH	100,00%
West Consult Objekterrichtungs- und Verwaltungs-II GesmbH	100,00%
West Consult Leasing GmbH	100,00%
West Consult Revitalisierung Gesellschaft m.b.H.	100,00%
SABAG Projekterrichtungs- und Vermietungs GesmbH	100,00%
SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GesmbH	100,00%
Kienberg – Panoramastraße Errichtungs GesmbH	100,00%
WECO FH Holztechnikum GesmbH	100,00%
WECO REHA Leasing GmbH	100,00%
Tinca-Beteiligungs-GmbH	100,00%
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH	100,00%
PMN Beteiligungs u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H.	100,00%
<b>Nebendienstleister</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	100,00%

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## **5.1.5. Art. 436 lit. e) CRR**

Die Möglichkeiten aus Art. 7 und Art. 9 CRR wurden nicht in Anspruch genommen.

## **5.2. Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

### **5.2.1. Art. 437 Abs. 1 lit. a) – e) CRR**

Die Konsolidierungskreise für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke stimmen vollständig überein. Eine Beschreibung der einzelnen Eigenmittelbestandteile findet man in Anlage 1 zu dieser Offenlegung. In der Anlage 1 ist auch die Überleitung zwischen Bilanz und anrechenbaren Eigenmitteln dargestellt.

#### **Besonderheit Geschäftsanteile:**

Die gezeichneten Geschäftsanteile der Genossenschaft können durch Beschluss der Generalversammlung verzinst werden, haben keine feste Laufzeit, sind nachrangig und kündbar. Die tatsächliche Auszahlung ist auf einen Sockelbetrag begrenzt. Die Haftsumme in der Raiffeisenverband Salzburg eGen beläuft sich für alle Geschäftsanteile, die vor dem 31.12.2011 gezeichnet wurden (Altgeschäftsanteile) auf das Fünffache des Nominalwertes. Für alle anderen Geschäftsanteile (Neugeschäftsanteile) ist die Nachschusspflicht gemäß

§ 27 BWG ausgeschlossen, sodass die Haftung insoweit auf den Geschäftsanteil beschränkt ist. Die vorhandenen Eigenmittel sind in folgender Tabelle vor und nach Übergangsbestimmungen detailliert dargestellt.

Zum harten Kernkapital zählen neben den Geschäftsanteilen die Gewinnrücklagen und der Fonds für allgemeine Bankrisiken. Vom harten Kernkapital wurden die immateriellen Vermögenswerte abgezogen.

Zum zusätzlichen Kernkapital zählt eine Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe. Zum Ergänzungskapital zählen Nachranganleihen und aus der Unterbewertung nach § 57 BWG stammende stille Reserven.

Ebenfalls unter Ergänzungskapital werden Haftsummenzuschläge und stille Reserven in Immobilien ausgewiesen. Letztere Positionen waren nach Basel II anrechenbare Eigenmittel und unterliegen im neuen Regime dem Grandfathering.

Sie wurden mit einer Quote von 40% angerechnet. Vom Ergänzungskapital wurde eine nachrangige Forderung an ein Kreditinstitut abgezogen.

### Eigenmittel KI-Gruppe per 31.12.2018 in TEUR

	Betrag am Tag der Offenlegung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterlie- gen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62.708	62.708
Einbehaltene Gewinne	384.381	384.381
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonst. Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	73.402	73.402
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzügl. aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	0
Fonds für Bankrisiken	16.756	16.756
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>537.247</b>	<b>537.247</b>
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-581	-581
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-581	-581
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>536.666</b>	<b>536.666</b>
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf T1 ausläuft	5.000	5.000
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital (T1)</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>541.666</b>	<b>541.666</b>
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.450	28.450
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf T2 ausläuft	52.648	0
Kreditrisikoanpassungen	20.000	20.000
<b>Ergänzungskapital vor regulatorischen Abzugsposten</b>	<b>101.098</b>	<b>48.450</b>
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen).	0	0
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>101.098</b>	<b>48.450</b>
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>642.764</b>	<b>590.116</b>

# ■ ■ ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.380.308	4.380.308
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
Harte Kernkapitalquote	12,25%	12,25%
Kernkapitalquote	12,37%	12,37%
Gesamtkapitalquote	14,67%	13,47%
<b>Beträge unter den Schwellenwerten</b>		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.	2.615	2.615
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.	7.407	7.407
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt.	20.000	20.000
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	54.754	54.754
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</b>		
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	0	0
Derzeitige Obergrenze für AT2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	52.648	52.648
Wegen Obergrenze aus AT2 ausgeschlossener Betrag	52.648	52.648

#### **5.2.2. Art. 437 Abs. 1 lit. f) CRR**

Nicht anwendbar.

### **5.3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

#### **5.3.1. Art. 438 lit. a) CRR**

Wurde unter Art. 435 CRR dargestellt.

#### **5.3.2. Art. 438 lit. b) CRR**

Nicht anwendbar.

#### **5.3.3. Art. 438 lit. c), e) und f) CRR**

In der Tabelle auf Seite 22 sind die einzelnen Eigenmittelanforderungen zusammengefasst. Die Risikopositionsbeträge für das Kreditrisiko wurden für Zwecke des Meldewesens und der Bilanzierung nach dem Kreditrisikostandardansatz berechnet. Handelsbuchrisiken wurden nicht gesondert berechnet, weil der Raiffeisenverband Salzburg kein großes Handelsbuch führt. Bei der Berechnung des operationellen Risikos kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

#### **5.3.4. Art. 438 lit. d) CRR**

Nicht anwendbar.

### **5.4. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

#### **5.4.1. Art. 439 lit. a) CRR**

Die Berechnung der Forderungswerte bei derivativen Finanzgeschäften erfolgt nach der Marktbe-

wertungsmethode. Nettingvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

#### **5.4.2. Art. 439 lit. b) CRR**

Durch den Abschluss bilateraler Besicherungsverträge mit Kreditinstituten wird das Kreditrisiko reduziert. Die im Rahmen der Besicherungsvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Mid-Office laufend bewertet.

#### **5.4.3. Art. 439 lit. c) CRR**

Nicht anwendbar.

#### **5.4.4. Art. 439 lit. d) CRR**

Nicht anwendbar.

#### **5.4.5. Art. 439 lit. e) CRR**

Die positiven Brutto-Zeitwerte betragen bei Devisenswaps 0,5 Mio. EUR, bei Devisentermingeschäften 0,3 Mio. EUR, bei Zinsfutures 10,2 Mio. EUR, bei Zinsoptionen 0,4 Mio. EUR und bei Zinsswaps 121,2 Mio. EUR. Nettingvereinbarungen oder andere Sicherheiten wurden nicht kreditrisikomindernd angesetzt, Kreditderivate sind keine im Portfolio.

#### **5.4.6. Art. 439 lit. f) CRR**

Die Bemessungsgrundlage für das Eigenmittelerfordernis für das Kontrahentenausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode berechnet. Sie beträgt für Devisenswaps 3,3 Mio. EUR, für

# ■ ■ ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## Eigenmittelanforderungen (RWA) per 31.12.2018 in TEUR

Risikopositionsklasse nach dem Kreditrisikostandardansatz	Risikoaktiva
Staaten oder Zentralbanken	34.733
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9
Öffentliche Stellen	1.488
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	190.824
Unternehmen	1.981.926
Mengengeschäft	161.801
Durch Immobilien besichert	605.534
Ausgefallene Positionen	87.881
Hohes Risiko	250.119
Gedechte Schuldverschreibungen	6.032
Risikopositionen an Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonität	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	212
Beteiligungen	387.345
Sonstige Positionen	297.008
<b>Mindesteigenmittelerfordernis</b>	<b>4.004.912</b>
Positionsrisiko in Schuldtiteln	0
Positionsrisiko in Substanzwerten	0
<b>Mindesteigenmittelerfordernis aus der Handelsbuchhaltung</b>	<b>0</b>
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>
<b>Fremdwährungsrisiko, Gold</b>	<b>0</b>
<b>Operationelles Risiko nach dem Basisindikatoransatz</b>	<b>359.149</b>
<b>CVA Risiko nach der Standardmethode</b>	<b>16.247</b>
<b>Mindesteigenmittelerfordernis insgesamt</b>	<b>4.380.308</b>

Devisentermingeschäfte 0,5 Mio. EUR, für Zinsfutures 10,2 Mio. EUR, für Zinsoptionen 1,0 Mio. EUR und für Zinsswaps 145,7 Mio. EUR, also insgesamt 160,8 Mio. EUR.

#### **5.4.7. Art. 439 lit. g) – i) CRR**

Nicht anwendbar.

#### **5.5. Kapitalpuffer**

##### **(Art. 440 Abs. 1 lit. a) und b) CRR)**

Angaben zum Kapitalpuffer sind in Anlage 5 ersichtlich.

#### **5.6. Indikatoren für globale Systemrelevanz**

##### **(Art. 441 CRR)**

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen wurde nicht als global systemrelevant eingestuft.

#### **5.7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

##### **5.7.1. Art. 442 lit. a) CRR**

Für Rechnungslegungszwecke gelten Kredite als ausgefallen, wenn mindestens eine der beiden Bedingungen erfüllt ist:

a) Es ist unwahrscheinlich, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten an den Raiffeisenverband Salzburg oder an die Tochterunternehmen des Raiffeisenverbandes Salzburg in voller Höhe zurückzahlen kann, ohne dass der Raiffeisenverband Salzburg auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen muss.

b) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Raiffeisenverband Salzburg oder gegenüber den Tochterunternehmen des Raiffeisenverbandes Salzburg ist mehr als 90 Tage überfällig.

##### **5.7.2. Art. 442 lit. b) CRR**

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsobjekt vorgenommen.

Für Forderungen innerhalb des Performing-Portfolios wird keine Bildung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden auf Basis statistischer Grundlagen jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können.

Die Berechnung einer Portfoliobewertung erfolgt auf Basis einer Expected-Loss-Betrachtung unter Berücksichtigung einer einjährigen PD Betrachtung ohne Sicherheitenaufschlag. Darüber hinaus werden Unterbewertungen nach § 57 Abs. 1 BWG vorgenommen.

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## 5.7.3. Art. 442 lit. c) CRR

Der Gesamtbetrag der Bruttoforderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikomin-

derung beträgt insgesamt 8.891.972 TEUR im Dezember 2018. Der nach Forderungsklassen aufgeschlüsselte Durchschnittsbetrag der Bruttoforderungen während des Berichtszeitraumes 2018 beträgt für:

Forderungsklasse	Betrag in TEUR
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.399.016
Forderungen an regionale oder Gebietskörperschaften	45.548
Forderungen an öffentliche Stellen	7.848
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	17.809
Forderungen an internationale Organisationen	27.821
Forderungen an Institute	2.108.369
Forderungen an Unternehmen	2.634.086
Mengengeschäft	355.823
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.460.773
Ausgefallene Forderungen	86.061
Forderungen mit hohem Risiko	121.554
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	72.772
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	156
Beteiligungen	380.193
Sonstige Aktivposten	314.974



Die folgenden Tabellen werden nach Wesentlichkeit dargestellt. Die Wesentlichkeitsgrenze errechnet sich für jede angeführte Forderungsklasse mit 2% des oben angeführten Gesamtbetrages der Bruttoforderungen. Die Basis für die nachfol-

genden Zahlen ist der Stichtag 31.12.2018.

#### 5.7.4. Art. 442 lit. d) CRR

Die geographische Verteilung der Forderungen für den Stichtag 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	Geographische Verteilung	Betrag in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	Österreich	987.634
	Rest der Welt	248.967
Institute	Österreich	1.825.935
	Deutschland	34.192
	Rest der Welt	189.906
Unternehmen	Österreich	2.271.893
	Deutschland	280.173
	Rest der Welt	51.038
Mengengeschäft	Österreich	304.782
	Deutschland	27.914
	Rest der Welt	20.965
Durch Immobilien besicherte Forderungen	Österreich	1.235.063
	Deutschland	256.564
	Rest der Welt	12.874
Beteiligungen	Österreich	375.264
	Deutschland	1.005
	Rest der Welt	6
Sonstige Aktivposten	Österreich	613.919
	Deutschland	52.821
	Rest der Welt	101.057

# ■ ■ ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## 5.7.5. Art. 442 lit. e) CRR

Die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige für den Stichtag 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	Wirtschaftszweig	Betrag in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung, Landesverteidigung	1.236.601
Institute	Kredit- und Versicherungswesen	2.050.033
Unternehmen	Bauwesen	204.569
	Beherbergung und Gastronomie	304.388
	Herstellung von Waren	357.594
	Finanz- und Versicherungswesen	185.216
	Grundstücks- und Wohnungswesen	481.304
	Handel; Instandhaltung von Kfz	265.933
	Verkehr und Lagerei	433.038
	Sonstige Wirtschaftszweige	371.062
Mengengeschäft	Private Haushalte	191.094
	Sonstige Wirtschaftszweige	162.567
Durch Immobilien besicherte Forderungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	408.345
	Beherbergung und Gastronomie	271.712
	Private Haushalte	349.522
	Sonstige Wirtschaftszweige	474.922
Beteiligungen	Finanz- und Versicherungswesen	270.764
	Freiberufliche Dienstleistungen	23.098
	Sonstige Wirtschaftszweige	82.413
Sonstige Aktivposten	Finanz- und Versicherungswesen	472.510
	Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung, Landesverteidigung	23.940
	Sonstige Wirtschaftszweige	271.347

In folgenden Risikopositionsklassen sind Forderungen gegenüber KMU enthalten:

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Unternehmen	1.077.972
Mengengeschäft	164.449
Durch Immobilien besicherte Forderungen	837.432
Beteiligungen	5.215
Sonstige Aktivposten	272.449

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## 5.7.6. Art. 442 lit. f) CRR

Die Fristenstruktur der Forderungen für den Stichtag 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	Fristen	Betrag in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	Täglich fällig	44.799
	Bis 3 Monate	611.314
	Bis 1 Jahr	61.532
	Bis 5 Jahre	477.849
	Über 5 Jahre	41.107
Institute	Täglich fällig	927.540
	Bis 3 Monate	196.937
	Bis 1 Jahr	324.303
	Bis 5 Jahre	248.608
	Über 5 Jahre	352.645
Unternehmen	Täglich fällig	994.652
	Bis 3 Monate	243.685
	Bis 1 Jahr	219.199
	Bis 5 Jahre	561.370
	Über 5 Jahre	584.198
Mengengeschäft	Täglich fällig	129.033
	Bis 3 Monate	36.865
	Bis 1 Jahr	31.928
	Bis 5 Jahre	74.885
	Über 5 Jahre	80.950
Durch Immobilien besicherte Forderungen	Täglich fällig	166.435
	Bis 3 Monate	66.595
	Bis 1 Jahr	209.058
	Bis 5 Jahre	444.604
	Über 5 Jahre	617.809
Beteiligungen	Täglich fällig	0
	Bis 3 Monate	0
	Bis 1 Jahr	0
	Bis 5 Jahre	0
	Über 5 Jahre	376.275
Sonstige Aktivposten	Täglich fällig	176.041
	Bis 3 Monate	12.357
	Bis 1 Jahr	61.286
	Bis 5 Jahre	263.476
	Über 5 Jahre	254.637

### 5.7.7. Art. 442 lit. g) CRR

Die Verteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen (NPL = bilanziell und außerbilanziell) auf Wirtschaftszweige für den Stichtag 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Notleidende Risikopositionen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Forderungsklasse	Wirtschaftszweig	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	32.117	7.812	112
	Handel; Instandhaltung von Kfz	17.613	11.944	2.200
	Herstellung von Waren	40.023	13.539	21.527
	Verkehr und Lagerei	18.738	12.895	0
	Sonstige Wirtschaftszweige	28.905	17.696	1.722

Überfällige Risikopositionen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Forderungsklasse	Wirtschaftszweig	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Sonstige Wirtschaftszweige	9	0	0

# ■ ■ ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

Hievon betreffen folgende Positionen nur die bilanziellen Werte:

Notleidende Risikopositionen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Forderungsklasse	Wirtschaftszweig	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	31.807	7.802	112
	Handel; Instandhaltung von Kfz	15.953	11.278	2.200
	Herstellung von Waren	32.396	13.241	21.527
	Verkehr und Lagerei	17.706	12.895	0
	Sonstige Wirtschaftszweige	28.052	17.179	1.722

Überfällige Risikopositionen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Forderungsklasse	Wirtschaftszweig	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Sonstige Wirtschaftszweige	9	0	0

### 5.7.8. Art. 442 lit. h) CRR

Die geographische Verteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen (NPL = bilanziell und außerbilanziell) für den Stichtag 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Notleidende Risikopositionen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Forderungsklasse	Geographische Verteilung	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Österreich	126.286	55.932	25.295
	Deutschland	9.969	6.993	97
	Rest der Welt	1.141	961	169

Überfällige Risikopositionen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Forderungsklasse	Geographische Verteilung	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Österreich	2	0	0
	Deutschland	1	0	0
	Rest der Welt	6	0	0

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

Hievon betreffen folgende Positionen nur die bilanziellen Werte:

Notleidende Risikopositionen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Forderungsklasse	Geographische Verteilung	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Österreich	116.514	55.481	25.295
	Deutschland	8.268	5.956	97
	Rest der Welt	1.132	958	169

Überfällige Risikopositionen		Spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Forderungsklasse	Geographische Verteilung	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Österreich	2	0	0
	Deutschland	1	0	0
	Rest der Welt	6	0	0



### 5.7.9. Art. 442 lit. i) CRR

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, allgemeinen Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallsgefährdete Forderungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018:

in TEUR	Stand 1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden	66.407	-10.443	-19.131	25.561	62.394
Portfoliowertberichtigung für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	13.323	0	-1.985	0	11.338
Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG für Forderungen an Kunden	13.500	0	0	6.500	20.000
Rückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten	2.222	0	-705	3	1.520
Portfoliowertberichtigung auf offene Rahmen und Haftungen	909	0	-241	0	668
<b>Summe</b>	<b>96.361</b>	<b>-10.443</b>	<b>-22.062</b>	<b>32.064</b>	<b>95.920</b>

Über oben angeführte Beträge hinaus wurden im Berichtszeitraum im Bereich des Umlaufvermögens Wertberichtigungen in Höhe von 1.135 TEUR bzw. Wertaufholungen in Höhe von 3.117 TEUR direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Im Bereich des Finanzanlagevermögens betragen die direkt gebuchten

Wertberichtigungen 2.216 TEUR, die korrespondierenden Wertaufholungen und Veräußerungserlöse 2.262 TEUR.

### 5.8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Anlage 3 dargestellt.

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## 5.9. Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

### 5.9.1. Art. 444 lit. a) – c) CRR

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nach dem Kreditrisikostandardansatz wird für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, Institute und gedeckte Schuldverschreibungen das Länderrating nach Moody's herangezogen. Darüber hinaus werden keine Ratings berücksichtigt.

### 5.9.2. Art. 444 lit. d) CRR

Die Zuordnung der Länderratings zu den in den Risikopositionsklassen vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt im Einklang mit der CRR-Mapping VO (BGBl II 2013/382).

### 5.9.3. Art. 444 lit. e) CRR

Die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungen stellen sich wie folgt dar:

RW	vor CRM	nach CRM
0	2.628.746	2.734.389
4	4.429	4.429
10	60.319	60.319
20	700.380	787.278
35	673.778	673.778
50	923.656	923.656
75	353.661	307.025
100	3.287.407	3.064.005
150	54.310	50.843
250	17.172	17.172

## 5.10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 Abs. 3 lit. b) und c) CRR betragen:

a) Positionsrisiko für zinsbezogene Instrumente	0 TEUR
b) Positionsrisiko für Substanzwerte	0 TEUR
c) Abwicklungsrisiko	0 TEUR
d) Fremdwährungsrisiko	0 TEUR
e) Warenpositionsrisiko	0 TEUR

Verbriefungspositionen waren nicht im Bestand.

### **5.11. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR angewendet.

### **5.12. Risiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

#### **5.12.1. Art. 447 lit. a) – c) CRR**

Der Raiffeisenverband Salzburg ist als Mitglied der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe in den Sektorverbund und dessen strategische Ausrichtung eingebunden und trägt grundsätzlich die österreichweiten Sektoraktivitäten, die zu Beteiligungen an Sektoreinrichtungen führen, mit. Daneben sieht sich der Raiffeisenverband Salzburg und die Raiffeisen Bankengruppe in Salzburg als regional sehr stark verankerte Bank bzw. Bankengruppe mit verbundenem Warengeschäft im Sinne des Ursprunges der Idee „Raiffeisens“. Im Bereich des Warengeschäftes ist Raiffeisen Salzburg Eigentümer und Betreiber der Salzburger Lagerhäuser, die in den vergangenen Jahren zu Nahversorgungszentren der Salzburger Bevölkerung ausgebaut wurden. Die Partnerschaft mit der regionalen Wirtschaft ist wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Tätigkeit des Raiffeisenverbandes Salzburg und dient der Absicherung

sowie dem Ausbau der Marktanteile des Raiffeisenverbandes Salzburg und der Raiffeisen Bankengruppe in Salzburg. Der Raiffeisenverband Salzburg sieht sich dabei vor allem als Partner der mittelständischen Salzburger Wirtschaft und trägt wirtschaftspolitische Aktivitäten mit. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten zählen die zahlreichen Investitionen und Beteiligungsfinanzierungen in infrastrukturelle, touristische und wohnwirtschaftliche Einrichtungen, wie beispielsweise in die Salzburger Seilbahnunternehmen, Biomassewerke und in die gemeinnützige Heimat Österreich.

Daneben werden zur Abrundung des Finanzierungsgeschäftes der Salzburger Wirtschaft diverse Leasingbeteiligungen gehalten. Die Beteiligungen werden nach UGB zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste bzw. verringertes Eigenkapital dauernde Wertminderungen eintreten, die eine Abwertung erforderlich machen. Die Bilanzpositionen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben einen Gesamtbuchwert in Höhe von 363.186 TEUR sowie einen Zeitwert in Höhe von 454.438 TEUR.

#### **5.12.2. Art. 447 lit. d) CRR**

Aus der Veräußerung von Beteiligungen wurde kumuliert ein Gewinn von 1.834 TEUR erzielt.

# ■ ■ ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## **5.12.3. Art. 447 lit. e) CRR**

Keine Geschäftsfälle.

## **5.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**

### **5.13.1. Art. 448 lit. a) CRR**

Die wichtigsten Annahmen zur Messung des Zinsrisikos sind folgende: Bei SMR-/UDRB gebundenen Ausleihungen und Einlagen sowie Giroeinlagen werden replizierende Gleitzinsportfolien verwendet. Vorzeitige Rückzahlungen von Ausleihungen sind aufgrund der überwiegend variablen Produktgestaltung bzw. aufgrund von Absicherungen in den Kreditverträgen im Raiffeisenverband Salzburg nahezu ohne Auswirkung.

### **5.13.2. Art. 448 lit. b) CRR**

Die Messung des barwertigen Zinsrisikos erfolgte in 2018 monatlich nach internem Verfahren sowie quartalsweise nach aufsichtlichem Verfahren. Quartalsweise erfolgen ein barwertiges sowie ein periodisches Stresstesting. Dabei zeigte der schlimmste Fall zum 31.12.2018 (200-BP-Zinsschock) eine Veränderung des Barwertes von -1,4 Mio. EUR im internen Stresstest bzw. in Höhe von rund 0,4% der anrechenbaren Eigenmittel in der aufsichtlichen Betrachtung an. Der Nettozin-

sertrag würde bei einem 100-BP-Zinsrückgang um rund 5% reduziert. Einzig bedeutende Währung im Raiffeisenverband Salzburg war zum Stichtag 31.12.2018 der Euro.

## **5.14. Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)**

Verbriefungspositionen waren nicht im Portfolio.

## **5.15. Vergütungspolitik**

### **(Art. 450 Abs. 1 lit. a) – lit. j) CRR)**

Die Einstufung als wesentlicher Risktaker wurde auf Basis der von der EBA als Standard definierten qualitativen und quantitativen Kriterien vorgenommen. Zum Kreis der wesentlichen Risktaker zählen die Geschäftsleiter, die Inhaber von Kontrollfunktionen, die Mitarbeiter im höheren Management, die Gruppenleiter der OE Risikomanagement und ein Kreditrisikomanager. Für alle Mitarbeiter gilt, dass die Vergütungspolitik des Raiffeisenverbandes Salzburg mit seiner Geschäftsstrategie, seinen Zielen, Werten und langfristigen Interessen in Einklang steht und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhaltet. Das Vergütungsmanagement erfolgt durch die Geschäftsleitung unter Einbindung der Abteilung Personalmanagement und anderer Abteilungen mit Kontrollfunktion (insbesondere Risikomanagement, Compliance und Rechnungswesen & Controlling). Das Vergü-

tungsmanagement in Bezug auf die Geschäftsleitung erfolgt durch den Personalausschuss des Vorstandes. Die Regelung der Vergütung erfolgt durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen, Dienstverträge sowie Einzelvereinbarungen. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind die Funktion, die innerbetriebliche Stellung, die fachliche und persönliche Qualifikation, die Erfahrung und das Ausmaß der übernommenen Verantwortung. Die Bemessung der Vergütung erfolgt durch interne und externe Vergleiche. Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch einen variablen Gehaltsbestandteil haben. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht vorgesehen.

Freiwillige Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen. Die in diesem Zusammenhang gewährten Abfertigungen und sonstigen Leistungen bedürfen einer Begründung und erfolgen auf Basis der im Raiffeisenverband Salzburg beschlossenen Grundsätze der Vergütung. Die Vergütungspraktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierbare Maß hinausgehen, weil

der variable Bezug nach den Ergebnissen des Risikomanagements auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann. Das Risikomanagement ist in die Erarbeitung und laufende Aktualisierung der geltenden Prämiensysteme vollinhaltlich eingebunden. Die Kategorien sowie deren Gewichtungen werden nur nach Zustimmung des Risikomanagements und der Compliance Abteilung in das Prämiensystem aufgenommen. Die Ziele werden in weiterer Folge – nach Vorgabe durch die Geschäftsleitung – gemeinsam mit dem Controlling festgelegt und deren Erreichung nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Controlling überwacht und festgestellt.

Zur Überwachung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen wurde ein Vergütungsausschuss eingesetzt. Wesentliche Größen für die Bemessung des Erfolges sind das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das eingesetzte ökonomische Kapital und qualitative Faktoren. Mangels Verfügbarkeit geeigneter Instrumente i. S. v. Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfolgt die Auszahlung der variablen Anteile derzeit in Form von Bargeld. Die Auszahlung für die variable Leistungskomponente im Raiffeisenverband Salzburg liegt bei 2,13% der fixen Grundbezüge.

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

Die variable Leistungskomponente führte bei jenen Mitarbeitern, die zum Kreis der Risktaker gehören zu einer Auszahlung von ca. 5,77% der Summe der fixen Bezüge.

Da der variable Anteil bei Risikopersonal und Kontrollfunktionen gering ist und kein spürbarer Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken gegeben ist, gilt der spezielle Grundsatz der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG derzeit als neutralisiert.

Sollte die tatsächliche Incentive-Auszahlung über der Erheblichkeitsschwelle von 25% oder über 30 TEUR brutto liegen, wird Z 12 angewendet.

Im gesamten Institut gibt es keine Mitarbeiter, deren Einkommen mehr als 1 Mio. EUR beträgt.

Die zusammengefassten Angaben zu den fixen bzw. variablen Vergütungen stellten sich 2018 wie folgt dar:

in EUR	Anzahl	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Geschäftsleitung	5	1.533.119	100.000
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt	28	2.922.421	158.031

Aufteilung nach Geschäftsbereichen:

in EUR	Anzahl	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Asset Management	2	405.935	34.400
Investment Banking	2	190.205	16.000
Kontroll-Funktionen	8	739.319	8.431
Retail Banking	12	1.557.443	134.314
Sonstige	3	469.020	40.000
Unternehmensweite Tätigkeiten	6	1.113.612	24.885

Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates siehe unter Art. 450 Abs. 1 lit. a) – lit. j) CRR.

#### **5.16. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)**

Die Darstellung der Verschuldungsquote erfolgt in Anlage 4.

#### **5.17. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)**

Nicht in Anwendung.

#### **5.18. Verwendung von Kreditrisikominderungen (Art. 453 CRR)**

##### **5.18.1. Art. 453 lit. a) CRR**

Bilanzielle Nettingverträge bestehen mit der Raiffeisen Bank International AG Wien und den meisten Salzburger Raiffeisenbanken. Das Mindesteigenmittelerfordernis vor Netting beträgt 351.991 TEUR – nach Netting 350.425 TEUR. Durch die Anwendung dieser Technik reduziert sich somit das Eigenmittelerfordernis um 1.566 TEUR. Außerbilanzielles Netting wird nicht angewendet.

##### **5.18.2. Art. 453 lit. b) und c) CRR**

Von den in Teil III, Titel II, Kapitel 4 der CRR vorgesehenen Kreditrisikominderungen werden folgende Sicherheiten tatsächlich kreditrisikomindernd angesetzt:

dernd angesetzt:

- a) bilanzielle Nettingverträge
- b) Immobiliensicherheiten
- c) Garantien und Bürgschaften
- d) Barsicherheiten bei anderen Kreditinstituten
- e) Barsicherheiten beim eigenen Institut

Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ lt. Art. 112 lit. i CRR. Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat. Durch die Erfassung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme der Sicherheiten zu erfüllen.

##### **5.18.3. Art. 453 lit. d) CRR**

Die wesentlichsten Garantiegeber sind Bund, Länder, Gemeinden und Raiffeisenbanken (alles Österreich). Das Produkt Kreditderivat ist nicht im Einsatz.

# ■■■ OFFENLEGUNG GEMÄSS VO 575/2013 (EU)

## **5.18.4. Art. 453 lit. e) CRR**

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

## **5.18.5. Art. 453 lit. f) und g) CRR**

Der gesamte Risikopositionswert, besichert durch Bareinlagen, beträgt nach Volatilitätsanpassungen insgesamt 89,8 Mio. EUR, davon für Unternehmen 73,6 Mio. EUR und für das Mengengeschäft 13,1 Mio. EUR. Der gesamte Risikopositionswert, besichert durch persönliche Sicherheiten,

beträgt nach Volatilitätsanpassungen insgesamt 234,1 Mio. EUR, davon 10,1 Mio. EUR für Institute, 155,8 Mio. EUR für Unternehmen und 33,9 Mio. EUR für das Mengengeschäft.

## **5.19. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)**

Nicht in Anwendung.

## **5.20. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)**

Nicht in Anwendung.



# ■ ■ ■ ANLAGE 1

## Hauptmerkmale der Genossenschaftsanteile

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg eGen
2	Einheitliche Kennung	---
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET 1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Geschäftsanteile gem. Art. 27 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	62.708 TEUR
9	Nennwert des Instruments	69.151 TEUR
9a	Ausgabepreis	69.151 TEUR
9a	Tilgungspreis	69.151 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	---
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	---
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	---
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Keine
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

# ANLAGE 1

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 4,875% RVS AT1 Anl 2018

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A24V73
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Zusätzl. Kernkapital gem. Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	5.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	5.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	5.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführt Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Fest/variabel
		2008-12-21 2025-12-21
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,875% fix jährlich; danach variabel, (3-Monats EURIBOR zzgl. Aufschlag von 4,3% vierteljährlich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 4% Nachrangige Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A1Q469
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangianleihe gem. Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	10.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	10.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	10.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	10.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführt Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	---
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.12.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Fix
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4% jährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach vorrangigen Emissionen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

# ANLAGE 1

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 4% Nachrangige Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A1KKJ7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangianleihe gem. Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	8.500 TEUR
9	Nennwert des Instruments	8.500 TEUR
9a	Ausgabepreis	8.500 TEUR
9a	Tilgungspreis	8.500 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführt Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	---
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Fix
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4% jährlich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach vorrangigen Emissionen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 3,5% Nachrangige Salzburger Fixzinsanleihe 2017-2027

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A1Z8A7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangianleihe gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9.950 TEUR
9	Nennwert des Instruments	9.950 TEUR
9a	Ausgabepreis	9.950 TEUR
9a	Tilgungspreis	9.950 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführt Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	---
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Fest/variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2017-12-22 2022-12-21 3,50% fix jährlich; 2022-12-22 2022-12-27 variabel, (3-Monats EURIBOR zzgl. Aufschlag von 325 Basispunkten) vierteljährlich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach vorrangigen Emissionen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

# ANLAGE 1

## Hauptmerkmale Rücklagen/Fonds für allgemeine Bankrisiken

1	Emittent	---
2	Einheitliche Kennung	---
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET 1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Art. 26 Abs. 1 lit. c-f CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	474.538 TEUR
9	Nennwert des Instruments	510.730 TEUR
9a	Ausgabepreis	---
9a	Tilgungspreis	---
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	---
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	---
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	---
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	---
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	---
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	---
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	---
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	---
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	---
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	---
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

### Hauptmerkmale der Rückstellung für allgemeine Kreditrisikoanpassung

1	Emittent	---
2	Einheitliche Kennung	---
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Rückstellung für allgemeine Kreditrisikoanpassung nach Art. 62c CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	20.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	20.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	20.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	20.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	---
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	---
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	---
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	---
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	---
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	---
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	---
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	---
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	---
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	---
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

# ANLAGE 1

## Hauptmerkmale des Grandfathering

1	Emittent	---
2	Einheitliche Kennung	---
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Keine Übergangsregeln anwendbar
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Art. 484 Abs. 5 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	52.648 TEUR
9	Nennwert des Instruments	52.648 TEUR
9a	Ausgabepreis	---
9a	Tilgungspreis	---
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	---
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	---
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	---
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	---
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	---
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	---
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	---
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	---
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	---
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	---
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---



# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Geschäftsleitung

### Generaldirektor Mag. Dr. Günther Reibersdorfer

(Verbandsgeschäftsführer und vorsitzender Geschäftsleiter)

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: Generaldirektor  
(Verbandsgeschäftsführer und vorsitzender Geschäftsleiter)

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	2
Geschäftsleitungsfunktionen	2	1

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium Betriebswirtschaftslehre (Mag.) (Dr.)	
	Diverse Ausbildungen im Bankbereich des RVS	1981 – 1982
	Assistent des Generaldirektors	1982 – 1989
Erfahrung	Leiter der Personalabteilung und des Bereiches Aus- und Weiterbildung	1989 – 1998
	Leitung Unternehmenssteuerung und Sektorbüro	1999 – 2001
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2001
	Generaldirektor RVS	seit 2005

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Geschäftsleitung

### GD-Stv. Mag. Dr. Heinz Konrad

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: Geschäftsleiter Bereich Firmenkunden

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	1
Geschäftsleitungsfunktionen	2	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium der Rechtswissenschaften (Dr.)	
	Akademiker in Ausbildung	1987
	Kommerzkundenbetreuer	1987 – 2003
Erfahrung	Bestellung zum Leiter der Gruppe Firmenkunden	1995
	Bestellung zum Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft	2000
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2003

## Geschäftsleitung

### Dir. Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: Geschäftsleiter Bereich Unternehmenssteuerung

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	0
Geschäftsleitungsfunktionen	3	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium Betriebswirtschaftslehre (Mag.), Professional MBA Finance Studium (Universität Krems, University of British Columbia, MBA), Masterlehrgang Finance (MSc)	
Erfahrung	RVS Mitarbeiter / Leiter Controlling	1999 – 2008
	Leiter RW & CO RVS	2008 – 2010
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2011

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Geschäftsleitung

### Dir. Mag. Thomas Nussbaumer

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: Geschäftsleiter Bereich Servicecenter Bank

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	1	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Diplomstudium Mathematik mit Schwerpunkt Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (Mag.)	
Erfahrung	Trainee RVS-Wertpapierabteilung	1995
	Wertpapierhandel (national und international) RVS	1995 – 1997
	Salzburg München Kapitalanlage GmbH, Fondsmanager	1997 – 2000
	Innenrevision RVS	2000 – 2007
	Leiter Bereichsrevision Wertpapier RVS	2006 – 2007
	Leiter der internen Revision SMB	2002 – 2007
	Geschäftsbereich Vermögen und Ausland RVS	2007 – 2008
	Leiter Marktfolge Wertpapier	2007 – 2010
	Leiter Wertpapierabteilung	2011 – 2013
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2014

## Geschäftsleitung

### Dir. Erich Ortner

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: Geschäftsleiter Bereich Privat- und Geschäftskunden

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	5	1
Geschäftsleitungsfunktionen	1	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Büro- und Verwaltungsschule, 2 Jahre HAK	
	Eintritt RVS, praktische und theoretische Ausbildung	1973 – 1975
	Aufbau des Auslandsgeschäftes des RVS	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationales Kreditgeschäft</li> <li>• Geld- und Devisenhandel</li> <li>• Exportförderung und -finanzierung</li> </ul>	1976
Erfahrung	Ernennung zum stellvertr. Leiter des Auslandsbereiches	1984
	Leiter der Auslandsabteilung	1993 – 2008
	Vorstandsmitglied der SMB AG	1997 – 2014
	Leiter der Abteilung Zentrale Services	2008 – 2013
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2014

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Vorstand

### ÖkR Obmann Sebastian Schönbuchner

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: Obmann  
Mitglied im Arbeitsausschuss

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen hat sich auch bei seinen nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.

	Funktionen gesamt	§ 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Geschäftsleitungsfunktionen	0	2

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Maurergeselle	
	Obmann der RB Großmain	seit 1987
Erfahrung	Obmann-Stellvertreter des RVS	1994 – 2002
	Obmann des RVS	seit 2002

## Vorstand

### Obmann-Stv. Erich Zauner

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: Obmann-Stellvertreter  
Mitglied im Arbeitsausschuss

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen hat sich auch bei seinen nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.

	Funktionen gesamt	§ 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Geschäftsleitungsfunktionen	2	2

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung Büro- und Verwaltungsschule mit Abschluss B-Matura

Erfahrung

Obmann der RB St. Georgen	seit 2011
Vorstandsmitglied des RVS	2014 – 2018
Obmann-Stellvertreter des RVS	seit 2018

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Vorstand

### Vorstandsmitglied Felix Berger

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:   Vorstandsmitglied

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen hat sich auch bei seinen nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.

	Funktionen gesamt	§ 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	1	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Landmaschinenmechaniker, Diplomhotelier	
	Vorstandsmitglied der RB Wagrain-Kleinarl	2006 – 2010
Erfahrung	Obmann der RB Wagrain-Kleinarl	seit 2010
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2014



## Vorstand

### Vorstandsmitglied Blasius Reschreiter

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:   Vorstandsmitglied

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen hat sich auch bei seinen nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.

	Funktionen gesamt	§ 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Geschäftsleitungsfunktionen	1	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Schlosserlehre mit Abschluss (Berufsschule)	
	ARV-Stellvertreter RB Abtenau	1993 – 1995
Erfahrung	AR-Vorsitzender der Raiffeisenbank Abtenau	seit 1995
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2018

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Vorstand

### Vorstandsmitglied Wolfgang Pfeifenberger

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:   Vorstandsmitglied

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen hat sich auch bei seinen nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.

	Funktionen gesamt	§ 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Geschäftsleitungsfunktionen	1	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung           Ausbildung zum Verleger, Lehre Buch-, Kunst- und Musikalienhandel

Erfahrung	Vorstandsmitglied der RB Tamsweg	2015 – 2016
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2018

## Vorstand

### Vorstandsmitglied Ing. Franz Rathgeb

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:   Vorstandsmitglied

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen hat sich auch bei seinen nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.

	Funktionen gesamt	§ 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Geschäftsleitungsfunktionen	2	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	HTBLA mit Matura, Bauleiter		
Erfahrung	Obmann der RB Taxenbach		seit 2008
	Vorstandsmitglied des RVS		seit 2018

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Vorstand

### Vorstandsmitglied Herbert Steger

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:   Vorstandsmitglied

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen hat sich auch bei seinen nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.

	Funktionen gesamt	§ 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Geschäftsleitungsfunktionen	1	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Landwirtschaftliche Fachschule mit Abschluss	
Erfahrung	Obmann der RB Bruck-Fusch-Kaprun	seit 1996
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2010

## Vorstand

### Vorstandsmitglied Ing. Herbert Sturm

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:   Vorstandsmitglied

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen hat sich auch bei seinen nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.

	Funktionen gesamt	§ 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Geschäftsleitungsfunktionen	1	1

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Höhere Technische Lehranstalt mit Abschluss, Unternehmerprüfung	
Erfahrung	Vorstandsmitglied RB Salzburg-Liefering	1997 – 1998
	Obmann Stellvertreter RB Salzburg-Liefering	1998 – 2009
	Obmann der RB Salzburg-Liefering	seit 2009
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2014

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsvorsitzender Ing. Peter Burgschwaiger

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: AR-Vorsitzender  
Vorsitzender im Prüfungsausschuss

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	HBLA Ursprung (Matura) Hotelfachschule Kolleg (Konzession Gastgewerbe)	
Erfahrung	Obmann der RB Dienten am Hochkönig	seit 2000
	AR-Mitglied RVS	2006 – 2010
	AR-Vorsitzender des RVS	seit 2010

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsvorsitzender-Stv. Thomas Winter

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: ARV-Stellvertreter  
Vorsitzender im Risikoausschuss

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	1
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Landwirtschaftliche Fachschule	
	Kaufmännische Berufsschule	
Erfahrung	Mitglied AR der RB Altenmarkt	1994 – 1998
	Obmann-Stv. der RB Altenmarkt	1998 – 2000
	Obmann der RB Altenmarkt	2006 – 2014
	ARV-Stellvertreter des RVS	seit 2014

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglied Friedrich Geisler

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: AR-Mitglied

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Lehre Koch/Kellner (Berufsschule)	
Erfahrung	AR der RB Krimml	1994 – 2005
	Obmann-Stv. der RB Krimml	2005 – 2008
	Obmann der RB Krimml	seit 2008
	AR-Mitglied des RVS	seit 2010



## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglied Renate Hofbauer

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:

- AR-Mitglied
- Mitglied im Prüfungsausschuss
- Mitglied im Vergütungsausschuss
- Mitglied im Risikoausschuss

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	HBLA (Matura) Steuerberaterin	
Erfahrung	AR-Mitglied der RB Salzburg-Maxglan-Siezenheim	1982 – 1994
	ARV-Stellvertreterin der RB Salzburg-Maxglan-Siezenheim	1994 – 2004
	AR-Vorsitzende der RB Salzburg-Maxglan-Siezenheim	2004 – 2018
	AR-Mitglied des RVS	seit 2010

## ■ ■ ■ ANLAGE 2

### Aufsichtsrat

#### Aufsichtsratsmitglied Andrea Pichler

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: AR-Mitglied

#### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	1
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

#### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Wirtschaftskundliches Realgymnasium (Matura)	
	Wirtschafts- und Fremdsprachenakademie Dipl. Außenhandelskauffrau Landwirtschaft und Tourismus	
Erfahrung	Delegierte der Tauernmilchgenossenschaft	1998 – 2016
	Vorstandsmitglied der RB Mariapfarr	2003 – 2005
	ARV-Stellvertreter der RB Mariapfarr	2005 – 2009
	AR-Vorsitzende-Stv. der RB Lungau	seit 2009
	AR-Mitglied des RVS	seit 2018

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglied Johann Riedl

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: AR-Mitglied  
Vorsitzender des Vergütungsausschusses

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	1	1

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Handelsschule (1 Jahr) Berufsschule 8 (Elektroinstallateur)	
Erfahrung	AR-Mitglied der RB Henndorf	1990 – 1992
	Obmann der RB Henndorf	seit 1992
	AR-Mitglied des RVS	seit 2002

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglied Bernhard Befurt (Betriebsratsmitglied)

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: AR-Mitglied

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

	Hauptschule
Ausbildung	Musisches Pädagogisches Gymnasium
	Büroschule (Abschluss)

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglied Hubert Dorfer (Betriebsratsmitglied)

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: AR-Mitglied

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

	Hauptschule
Ausbildung	Polytechnischer Lehrgang (Schulabschluss)
	Berufsschule

# ■ ■ ■ ANLAGE 2

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglied Johannes Huber (Betriebsratsmitglied)

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: AR-Mitglied

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung      Humanistisches Gymnasium  
                      Handelsakademie (Matura)

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglied Sabine Perlak (Betriebsratsmitglied)

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg: AR-Mitglied

### Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Geschäftsleitungsfunktionen	0	0

### Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Hauptschule Handelsakademie (Matura) RVS (Ausbildung Finanzierung und Förderungen)	
Erfahrung	Reisebüroangestellte	1997 – 1998
	RVS Förderberatung	seit 2000
	AR-Mitglied des RVS	seit 2019

## ■ ■ ■ ANLAGE 3

Vorlage A Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
<b>010 Vermögenswerte des berichtenden Institutes</b>	308.669.234		7.435.674.848	
030 Aktieninstrumente	0		353.890.323	
040 Schuldtitel	59.871.328	60.652.624	1.292.157.766	1.341.771.433
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	8.519.394	8.653.651	156.931.175	163.215.143
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	2.545.454	2.640.882	682.754.294	712.001.007
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	56.129.519	56.764.284	507.797.355	520.244.566
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.232.768	1.295.168	105.173.317	108.495.627
120 Sonstige Vermögenswerte	0		412.789.670	



Vorlage B Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	104.661.252	600.497.941
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	104.661.252	600.497.941
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0
<b>241</b>	<b>Own covered bonds and asset-backed securities issued and not yet pledged</b>		335.165.700
<b>250</b>	<b>Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen</b>	427.559.702	

Vorlage C Belastete Vermögenswerte/er- haltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuld- titel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	334.256.341	345.078.199

#### Vorlage D – Angabe zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote des Raiffeisenverbandes Salzburg eGen lag am 31.12.2018 bei 6,83% und kann als stabil bezeichnet werden. Hauptquellen der Belastungen waren die Einlieferung von Sicherheiten im Rahmen von Covered Bonds (68,9%), Tendergeschäften (10,3%) sowie für besicherte Refinanzierungen Exportfonds (8%). Besicherungsanforderungen im Rahmen des Derivategeschäfts machten ca. 7,9% aus.

# ANLAGE 4

## CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

Stichtag: 31.12.2018 · Name des Unternehmens: RVS · Anwendungsebene: KI-Gruppe

### Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für Verschuldungsquote

	<b>Anzusetzender Wert</b>	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.668.451
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	61.015
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	724.445
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-67.931
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>8.385.980</b>

### Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>	
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.601.100
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-580
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>7.600.520</b>

<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	32.789
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	28.226
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>61.015</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.327.465
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-603.020
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>724.445</b>

## ■ ■ ■ ANLAGE 4

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	541.666
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>8.385.980</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	6,46
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully loaded
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen  
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.600.520
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.600.520
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	73.319
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.339.553
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.617
EU-7	Institute	1.950.628
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.309.971
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	242.346
EU-10	Unternehmen	1.765.143
EU-11	Ausgefallene Positionen	63.529
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	848.414

# ■ ■ ■ ANLAGE 5

Offenlegung von Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers durch die Institute

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
010 Österreich	3.032.078					
015 Deutschland	366.968					
020 Schweiz	17.267					
025 Niederlande	2.156					
030 Tschechien	1.517					
035 Schweden	1.135					
040 Norwegen	416					
045 Rest der Welt	39.849					

	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	070	080	090	100		
010 Österreich	242.566			242.566	87,60	0,00
015 Deutschland	29.357			29.357	10,60	0,00
020 Schweiz	1.381			1.381	0,50	0,00
025 Niederlande	173			173	0,06	0,00
030 Tschechien	121			121	0,04	1,00
035 Schweden	91			91	0,03	2,00
040 Norwegen	33			33	0,01	2,00
045 Rest der Welt	3.189			3.189	1,16	1,25

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

010	Gesamtforderungsbetrag	3.461
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0013
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	57

## ■ ■ ■ ANLAGE 6

Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Duchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Duchschnitt)			
	Währungen und Einheiten (Millionen)							
Quartal endet am	31.03.18	30.06.18	30.09.18	31.12.18	31.03.18	30.06.18	30.09.18	31.12.18
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
21 Liquiditätspuffer					1.434	1.411	1.450	1.567
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					1.066	1.147	1.208	1.250
23 Liquiditätsdeckungs- quote (%)					135%	123%	120%	125%



# ■■■ IMPRESSUM

## **Medieninhaber**

Raiffeisen Medienverein Salzburg, 5020 Salzburg

## **Inhalt**

Raiffeisenverband Salzburg eGen, Unternehmenssteuerung

Mag. Katharina Kronberger, Mag. Hubert Schwarzl-Karl

5020 Salzburg, Schwarzstraße 13–15, Tel.: +43 662 8886-0, rvs.at

## **Gestaltung**

Raiffeisenverband Salzburg eGen, Marketing

## **Verlagsort**

5020 Salzburg, Schwarzstraße 13–15

## **Hinweise**

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung des Raiffeisenverbandes Salzburg zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle derartigen Aussagen unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Der Raiffeisenverband Salzburg hat diesen Geschäftsbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Übermittlungs-, Satz- und Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. In den Tabellen kann es bei der Aufrechnung von gerundeten Beträgen zu geringfügigen Differenzen kommen. Die Angabe von Veränderungsraten (Prozentwerte) beruht auf tatsächlichen und nicht auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten.

